

Die einheitliche Bestandserhebung – das Wichtigste im Überblick

Was ist die einheitliche Bestandserhebung?

Ab 2027 wird die Bestandserhebung im BLSV erstmals um einen Abgleich im gesamten Sportsystem ergänzt. Ziel der **einheitlichen Bestandserhebung (eBE)** ist es, die Mitgliedschaften der Sportvereine im BLSV und in den jeweiligen Sportfachverbänden besser aufeinander abzustimmen und die Zusammenarbeit innerhalb des organisierten Sports weiter zu stärken und auszubauen.

Eine Mitgliedschaft im zuständigen Sportfachverband bietet einem Verein zahlreiche Vorteile:

Als Mitgliedsverein in einem Sportfachverband erhält der Verein konkrete Leistungen und Angebote. Die Sportfachverbände unterstützen die Vereine und ihre Mitglieder in folgenden Bereichen:

- Aus- und Fortbildungen für Übungsleitende, Trainerinnen und Trainer
- Weitere Bildungs- und Qualifizierungsangebote
- Organisation und Regulierung des Wettkampf- und Spielbetriebs
- Spiel- und Startberechtigungen
- Schieds- und Kampfrichterwesen
- Nachwuchsleistungssport und Talentförderung
- Sportentwicklungsangebote, z. B. Abzeichen, Aktionstage zur Mitgliedergewinnung, Wettbewerbe, Gesundheitsprävention u. v. m.
- Beratung und Service
- Netzwerk und Erfahrungsaustausch
- Interessenvertretung gegenüber Behörden, Ministerien, Kommunen und Spitzenverbänden
- Expertenwissen für Trends in den jeweiligen Sportarten
- Nutzung der Sportfachverbandsplattform
- Angebote und Vorteile für Vereine und ihre Mitglieder (Rabatte, Vorteile u. v. m.)

1

Mit einer Mitgliedschaft profitiert der Verein unmittelbar von der Expertise, den Strukturen und Angeboten des zuständigen Sportfachverbands. Gleichzeitig trägt der Verein dazu bei, die eigenen Sportarten gemeinsam weiterzuentwickeln und die Interessen mit anderen Vereinen zu vertreten.

Es wird eine Sportart angeboten und es ist nicht bekannt, welcher Sportfachverband dafür zuständig ist? Eine Übersicht der zuständigen Sportfachverbände ist hier zu finden: https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2024/12/Zuordnungsliste-Sportfachverbände_2024_12.pdf

Damit der Start 2027 möglichst reibungslos gelingt, gibt es hier bereits jetzt die wichtigsten Informationen und Antworten auf häufige Fragen.

Was ändert sich bei der Bestandserhebung 2027?

Die Abgabe der Bestandserhebung funktioniert weiterhin wie gewohnt. Neu ist lediglich der Abgleich der Mitgliedschaft des Vereins in den jeweiligen Sportfachverbänden.

Wird eine im Verein betriebene Sportart bereits über eine Mitgliedschaft des Vereins im zuständigen Sportfachverband abgedeckt, **ändert sich für den Verein nichts**.

Besteht für eine gemeldete Sportart noch keine Mitgliedschaft des Vereins im zuständigen Sportfachverband, erscheint vor Abschluss der Bestandserhebung ein entsprechender Hinweis. Für diese Sportart kann anschließend zwischen zwei Möglichkeiten gewählt werden:

Beitritt des Vereins zum zuständigen Sportfachverband (empfohlen)
oder Zahlung eines Anstatt-Beitrags zuzüglich einer Verwaltungsgebühr.

Wichtig:

Wer eine Sportart im Verein betreibt oder einer entsprechenden Abteilung im Verein zugeordnet ist, sollte die Mitgliedschaft im zuständigen Sportfachverband nutzen.

Sollte sich der Verein gegen einen Beitritt im Sportfachverband entscheiden, greift ersatzweise der Anstatt-Beitrag. So zahlt der Verein einen finanziellen Beitrag, erhält **jedoch keine konkreten Leistungen und Angebote (siehe oben)** des Sportfachverbandes.

Die Bestandserhebung kann auch nach der Auswahl zum Beitritt in einen Sportfachverband direkt abgeschlossen werden. Der Aufnahmeprozess beim Sportfachverband verzögert die Abgabe der Bestandserhebung nicht.

Wie ist die aktuelle Beschlusslage des BLSV?

Grundlage der einheitlichen Bestandserhebung ist eine beim vergangenen Verbandstag von den Delegierten der Sportvereine, Kreise, Bezirke und Sportfachverbände beschlossene Änderung der BLSV-Satzung.

§ 8a der BLSV-Satzung sieht vor, dass Vereine Mitglied in allen Sportfachverbänden sind, deren Sportarten sie regelmäßig betreiben. Für den Fall, dass keine entsprechende Mitgliedschaft des Vereins besteht, sieht die Satzung einen sogenannten Anstatt-Beitrag vor.

2

Mit der einheitlichen Bestandserhebung wird diese Regelung ab 2027 erstmals systematisch im Rahmen der Bestandserhebung berücksichtigt.

Wie funktioniert der Beitritt zu einem Sportfachverband?

Wird im Rahmen der Bestandserhebung der Beitritt des Vereins zu einem Sportfachverband ausgewählt, erhält der zuständige Sportfachverband eine entsprechende Information. Dieser nimmt anschließend Kontakt mit dem Verein auf und stellt alle notwendigen Informationen für den Beitritt zur Verfügung.

Vereine müssen damit nicht bis zur Bestandserhebung im Januar 2027 warten. Wer bereits jetzt feststellt, dass für eine betriebene Sportart noch keine Mitgliedschaft im zuständigen Sportfachverband besteht, kann den Beitritt schon vorab anstoßen.

Das hat einen praktischen Vorteil: Rund um die Bestandserhebung ist mit einer erhöhten Zahl an Beitrittsanfragen zu rechnen. Eine frühzeitige Klärung kann daher mögliche Wartezeiten vermeiden und sorgt für einen möglichst reibungslosen Start in die Bestandserhebung 2027.

Was ist der Anstatt-Beitrag?

Besteht für eine regelmäßig betriebene Sportart keine Mitgliedschaft im zuständigen Sportfachverband und wird kein Beitritt gewählt, fällt für die Vereinsmitglieder, die in der jeweiligen Sportart beim BLSV gemeldet werden, ein **Anstatt-Beitrag** an.

Zuzüglich zu diesem Beitrag fällt pro Person eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,50 € an.

Um den Übergang schrittweise zu gestalten, wird der Anstatt-Beitrag über drei Jahre eingeführt:

	2027	2028	Ab 2029 ff.
Erwachsene	1,3016 €	2,2778 €	3,2540 €
Jugendliche	0,6696 €	1,1718 €	1,6740 €
Kinder	0,4184 €	0,7322 €	1,0460 €

Diese Beträge werden pro Vereinsmitglied in der jeweiligen Sparte erhoben, für die der Anstatt-Beitrag ausgewählt wurde.

Was ist jetzt zu tun?

Es empfiehlt sich, bereits vor dem Jahreswechsel zu prüfen, ob für alle regelmäßig betriebenen Sportarten eine Mitgliedschaft im jeweils zuständigen Sportfachverband besteht.

So lässt sich frühzeitig klären, ob noch ein Beitritt erforderlich ist.

Ist kein Beitritt zu einem Sportfachverband erforderlich, kann die Bestandserhebung im Januar 2027 wie gewohnt abgegeben werden.

Wo gibt es weitere Informationen und Unterstützung?

Alle Informationen rund um die einheitliche Bestandserhebung werden auf der BLSV-Webseite gebündelt und laufend aktualisiert. Dort werden auch weitere Materialien rund um die Mitgliedschaft und den Beitritt zu den Sportfachverbänden bereitgestellt:

<https://www.blsv.de/startseite/verein/vereinsverwaltung/blsv-bestandserhebung/>

Zusätzlich stehen im Dokumentenbereich von **verein360** ausführliche FAQs zur einheitlichen Bestandserhebung zur Verfügung.

Bei individuellen Fragen unterstützen das **BLSV Service-Center** (service@blsv.de, 089-15702400) oder der zuständige Sportfachverband (<https://www.blsv.de/startseite/fachverband-verband/sportfachverbaende/>) gerne.